

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

| Gremium | Datum |
|----------------------------------|--------------|
| Bezirksvertretung 1 (Innenstadt) | 14.09.2017 |

Straßenunterhaltungsmaßnahme Reichenspergerplatz und angrenzende Straßen hier: Anfrage der SPD-Fraktion aus der Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt vom 16.03.2017, TOP 8.3

Die SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Innenstadt bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

- „Wie wird von der Verwaltung derzeit die Dringlichkeit bzw. Nichtdringlichkeit der Straßenerhaltungsmaßnahmen rund um den Reichenspergerplatz eingeschätzt?
- Wann ist mit der angekündigten Vorlage der Verwaltung zu rechnen?
- Wann plant die Verwaltung die Unterhaltungsmaßnahmen am Reichenspergerplatz und umliegenden Straßen durchzuführen?“

Antwort der Verwaltung:

Aufgrund der Vielzahl der unterschiedlichen Interessen aller Verkehrsteilnehmer (Anwohner, Radfahrer, Parker, Besucher des OLG) entstehen mehrere bauliche Sanierungsmöglichkeiten, die sich deutlich in ihrer Haltbarkeit und den Kosten unterscheiden und evtl. eine Kostenbeteiligung der Anwohner nach KAG auslösen können. Daher wird die Verwaltung in Kürze die wesentlichen Varianten in Kurzform mit dazugehöriger Kostenberechnung darstellen und damit eine Entscheidungsgrundlage für die Vorlage zum Baubeschluss liefern.

Frage 1:

„Wie wird von der Verwaltung derzeit die Dringlichkeit bzw. Nichtdringlichkeit der Straßenunterhaltungsmaßnahmen rund um den Reichenspergerplatz eingeschätzt?“

Antwort der Verwaltung:

Trotz zahlreicher Schadensstellen besteht keine akute Unfallgefahr, die einen sofortigen Handlungsbedarf notwendig machen.

Frage 2:

„Wann ist mit der angekündigten Vorlage der Verwaltung zu rechnen?“

Antwort der Verwaltung:

Die Vorlage soll im Herbst vorgelegt und der Baubeschluss noch in 2017 erwirkt werden.

Frage 3:

„Wann plant die Verwaltung, die Unterhaltungsmaßnahmen am Reichenspergerplatz und umliegenden Straßen durchzuführen?“

Antwort der Verwaltung:

Sobald der Baubeschluss vorliegt, sollen die Vergabevorbereitungen gestartet werden.